

## 3.33 Stellungnahme des BDKJ-Hauptausschusses zu Fragen der Migration – Zuwanderung gestalten

### Beschluss des BDKJ-Hauptausschusses vom 18./19. September 2001

Nachdem die Diskussion um die Migration zu einer breiteren Akzeptanz von Zuwanderung geführt hat, ist nach dem entsetzlichen Terroranschlag in den USA eine Trendwende zu befürchten. Der BDKJ-Hauptausschuss fordert alle politisch Verantwortlichen auf, trotz des verheerenden Terroranschlags in den USA und der damit verbundenen Diskussion um verschärfte Sicherheitsbedingungen in Deutschland, die gesetzliche Zuwanderungsregelung nicht zu verschieben. Die Migrantinnen und Migranten dürfen nicht unter den Generalverdacht des Sicherheitsrisikos gestellt werden. Die mit einem Zuwanderungsgesetz verbundenen Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten bekommen vor den sich ausbreitenden Ressentiments gegenüber Muslimen eine noch größere Bedeutung.

Die deutsche Gesellschaft ist eine Gesellschaft, in die Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen zuwandern und die auf Zuwanderung angewiesen ist. Diese Erkenntnis hat sich auf breiter Ebene in der politischen Debatte durchgesetzt, nachdem diese Entwicklung lange Jahre ignoriert worden ist. Die Integration von Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Ländern und Kulturen in die deutsche Gesellschaft wird eine der wesentlichen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte sein.

Deutschland ist ein Einwanderungsland! Lange ist diese Tatsache verdrängt worden und war zum Teil auch politisch nicht gewollt. Damit ist die Integration der hier lebenden Migrantinnen und Migranten und die Vorbereitung der Bevölkerung auf den Zuzug sträflich vernachlässigt worden. In einer globalisierten Welt bewegen sich aber nicht nur Waren-, Finanz- und Informationsströme, sondern auch Menschen. Ob eine Gesellschaft diese Integrationsleistung erfüllt, gibt Aufschluss darüber, wieweit sie den Anforderungen an eine moderne Gesellschaft gerecht wird. Eine Gesellschaft, die ihre Kultur aus der jüdisch-christlichen Tradition herleitet, kann Zuwanderung gar nicht anders als im Interesse der jeweiligen Menschen gestalten.

Die derzeitige Debatte um die Zuwanderung nach Deutschland speist sich vor allem aus der Sorge vor der sinkenden Bevölkerungszahl, fehlenden Fachkräften für den Arbeitsmarkt und um den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme. Die ökonomischen Faktoren der Zuwanderung sind nicht zu unterschätzen. Die Gestaltung der Zuwanderung darf aber nicht nur

durch die ökonomischen Interessen der deutschen Gesellschaft bestimmt werden. Humanitäre und soziale Gesichtspunkte aus der Perspektive der Migrantinnen und Migranten sind ebenso zu berücksichtigen. Nicht nur hochqualifizierte Fachkräfte dürfen eine Chance zur Zuwanderung nach Deutschland haben. Die Konzentration auf die Zuwanderung von Fachkräften droht erneut zu einer neuen Fehleinschätzung zu führen hinsichtlich der potenziellen Migrantinnen und Migranten sowie des Bedarfs der deutschen Gesellschaft.

Unter den Migrantinnen und Migranten in Deutschland befindet sich eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen (1999 waren 40 % der Migrantinnen und Migranten unter 25 Jahre). Kinder und Jugendliche brauchen besondere Rahmenbedingungen, um ihre Interessen bei der Einwanderung zu wahren und ihnen den entsprechenden Schutz zu gewähren. Die zuwandernden Kinder und Jugendlichen sind ein besonders hohes Innovationspotenzial für die deutsche Gesellschaft.

Die Zuwanderung nach Deutschland bedarf der Steuerung durch gesetzliche Regelung. Dieses gilt sowohl im Interesse der Menschen, die schon in Deutschland leben als auch der Menschen, die von außen zuwandern wollen. Eine gesetzliche Regelung durch ein Einwanderungsgesetz hat auch die Funktion deutlich zu machen, dass sich die deutsche Gesellschaft der Migration stellt. Zuwanderung kann nur dann gelingen, wenn neben der Zuwanderung auch die Integration in die Gesellschaft ermöglicht wird.

Die vermehrte Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturen wird Deutschland verändern. Dies muss der Bevölkerung durch die politisch Verantwortlichen offen deutlich gemacht werden. Die Migrantinnen und Migranten werden ihre angestammte Kultur weiterhin pflegen und sich auf die neuen kulturellen Zusammenhänge einlassen müssen. Nur in dieser Spannung wird sich die Integration vollziehen können. Die deutsche Gesellschaft wird dadurch kulturell pluraler. Je offener und verantwortlicher die kulturellen Veränderungen durch Zuwanderung thematisiert und die Menschen darauf vorbereitet werden, umso eher kann der offenen oder latenten Ausländerfeindlichkeit entgegengetreten werden. Je weniger Tabus errichtet werden, umso mehr können Ängste aufgefangen werden.

Die Erkenntnis, dass Deutschland de facto ein Einwanderungsland ist, hat sich endgültig auch bei allen demokratischen Parteien durchgesetzt. Der BDKJ-Hauptausschuss begrüßt die vielfältigen Bemühungen, jetzt entsprechende gesetzliche Regelungen für die Einwanderung zu entwickeln. Dazu gehört vor allem die Tätigkeit der von der Bundesregierung beauftragten Zuwanderungskommission, die parteiübergreifend Vorschläge erarbeitet hat. Der seit Anfang August 2001 vorliegende Entwurf des Bundesinnenministeriums für ein Zuwanderungsgesetz macht deutlich, wie schnell die politisch Verantwortlichen handeln können, obwohl der Entwurf der deutlichen Nachbesserung bedarf. Um die Herausforderung durch die Migration auf breiter politischer Basis zu regeln, befürwortet der BDKJ-Hauptausschuss eine gesetzliche Regelung, die von einer sehr breiten parlamentarischen Mehrheit getragen wird. Die Diskussion um die Zuwanderung darf von den demokratischen Parteien nicht als billiges Wahlkampfthema missbraucht werden, um die Ängste in der Bevölkerung noch weiter zu schüren.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist nicht nur Aufgabe der Politik. Eine Bewältigung dieser Aufgabe kann nur dann gelingen, wenn unterschiedliche gesellschaftliche Akteure wie Kirchen, Gewerkschaften, Jugendverbände, Bürgerinitiativen usw. daran mitwirken. Voraussetzung dafür ist eine Akzeptanz der Zuwanderung als gesellschaftliche Realität auch bei diesen Akteuren und eine offene Haltung gegenüber den Migrantinnen und Migranten.

### **Einwanderungsgesetz**

Für die rechtliche Regelung der Zuwanderung ist ein eigenständiges Gesetz notwendig, was sowohl den potenziellen Migrantinnen und Migranten als auch der deutschen Gesellschaft eine berechenbare Grundlage gibt. Der Entwurf des Bundesinnenministeriums für ein Zuwanderungsgesetz ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen. Positiv an dem Gesetzentwurf ist die Vereinfachung der Aufenthaltsmöglichkeiten in Deutschland und die Schaffung einer eigenen Behörde für die Zuwanderung. Negativ an der Vorlage ist die einseitige Orientierung an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland. Für die Ermöglichung der Zuwanderung ist auch die jeweilige ökonomische Situation in Deutschland zu berücksichtigen, sie kann aber nicht der ausschließliche Gradmesser für die Zuwanderung sein. Ein Einwanderungsgesetz muss vielmehr unterschiedlichen sozialen Gruppen die Möglichkeit der Zuwanderung geben. Eine ausschließliche Fixierung auf Fachkräfte und die Verhinderung der Zuwanderung von geringer Qualifizierten lehnt der BDKJ ab. Der Gesetzentwurf signalisiert an dieser Stelle mehr eine Abwehr von Zuwanderung als deren

Ermöglichung. Auch dürfen durch eine Kontingentierung nicht einseitig Migrantinnen und Migranten aus bestimmten Ländern von der Zuwanderungsmöglichkeit, wie in anderen Konzepten gefordert ausgeschlossen werden. Über die Höhe der möglichen Zuwanderung darf nicht allein die Verwaltung entscheiden. Der BDKJ-Hauptausschuss fordert, dass die jeweiligen Quoten vom Deutschen Bundestag festgelegt werden.

Bei der Zuwanderung von Migrantinnen und Migranten ist zu bedenken, dass nicht nur Arbeitskräfte nach Deutschland kommen, sondern vielmehr auch Menschen, mit den entsprechenden sozialen und politischen Bedürfnissen. Deshalb ist bei der Zuwanderung der Familiennachzug in vollem Umfang zu gewährleisten. Außerdem muss das Einwanderungsgesetz die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Eine Grenze von 12 Jahren für den freien Familiennachzug für Kinder ist unter diesen Voraussetzungen nicht akzeptabel. Der BDKJ-Hauptausschuss fordert einen möglichen Familiennachzug für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.

Der BDKJ-Hauptausschuss unterstützt deutlich die Forderung der deutschen Bischöfe, für die illegal in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten eine möglichst schnelle Lösung zu finden, die ihren Anspruch auf Menschenwürde wahrt. Ziel muss der mögliche legale Aufenthalt dieser Personengruppe sein. Es geht dem BDKJ vor allem um die Situation von Kindern und Jugendlichen, denen ärztliche Betreuung und der Schulbesuch ermöglicht werden muss, ohne dass die Gefahr der sofortigen Abschiebung droht.

### **Asylrecht und Flüchtlinge**

Das Grundrecht auf Asyl muss weiterhin in vollem Umfang gewährleistet bleiben. Eine Einschränkung lehnt der BDKJ-Hauptausschuss entschieden ab. Das Grundrecht auf Asyl ist weiterhin beispielhaft als Ausdruck der Verantwortung für politisch Verfolgte. Es wurzelt u.a. in der Verantwortung gegenüber der deutschen Geschichte. Das Grundrecht darf deshalb nicht ständig durch tagespolitische Erwägungen wie zu hohe Zahlen von Anträgen, in Frage gestellt werden.

Das Verfahren der Anerkennung muss zwar zügig gestaltet werden, aber auch rechtsstaatlichen und humanitären Grundsätzen verpflichtet sein. Das gilt auch bei der Nichtanerkennung des Asylantrags. Eine Überprüfung der Verhältnisse im Herkunftsland kann nicht nur auf der Grundlage der Berichte des Auswärtigen Amtes erfolgen, sondern muss die besondere Kompetenz von Nichtregierungsorganisationen nutzen.

Bei der Gewährung von Asyl muss auch die geschlechtsspezifische und nicht staatliche Verfolgung in den Herkunftsländern anerkannt werden. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die die Menschenrechte für Kinder fest schreibt, muss im Asylverfahren und darüber hinaus vorbehaltlos anerkannt werden. Für Flüchtlingskinder ist ein Verfahren zur Anerkennung zu entwickeln, das ihre besondere altersbedingte Situation berücksichtigt. Bei einer Abschiebung dürfen die Kinder von ihren Eltern nicht getrennt werden.

Die Überlegungen des Bundesinnenministeriums, aus humanitären Gründen ein befristetes Aufenthaltsrecht zu gewähren, wenn die Kosten z.B. von den Kirchen übernommen werden, lehnt der BDKJ-Hauptausschuss entschieden ab. Die quasi staatliche Anerkennung des „Kirchenasyls“ führt dessen Intention ad absurdum und würde dazu führen, dass sich die staatliche Seite aus der politischen Verantwortung stiehlt.

### **Integration**

Neben der Regelung der Zuwanderung ist die Integration der Migrantinnen und Migranten in die deutsche Gesellschaft die vorrangige Aufgabe und die größte Herausforderung. Die Integration muss dabei in einem wechselseitigen Prozess erfolgen, der sowohl die „Einheimischen“ als auch die Migrantinnen und Migranten fordert.

Besonderer Bedeutung kommt dabei der Integration in den Arbeitsmarkt zu. Den Migrantinnen und Migranten muss ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht und gleichzeitig die soziale Absicherung gewährleistet sein. Den Migrantinnen und Migranten ist außerdem auf Wunsch eine schnelle Einbürgerung als Zeichen einer gelungenen Integration zu ermöglichen. Dabei ist die gesetzliche Regelung so weiterzuentwickeln, dass eine doppelte Staatsbürgerschaft in höherem Maße möglich ist.

Für die Integration in die deutsche Gesellschaft ist das Erlernen der deutschen Sprache eine wesentliche Voraussetzung. Sie ist vor allem zur Integration in den Arbeitsmarkt notwendig. Deshalb ist das Angebot von ausreichenden Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten notwendig. Das Anrecht auf die Teilnahme an Integrationskursen, wie im Entwurf des Bundesinnenministeriums für ein Zuwanderungsgesetz vorgesehen, geht dabei in die richtige Richtung. Diese Kurse müssen mehr als nur das Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen. Für die Teilnahme sollen besondere Anreize geschaffen werden. Das Bildungssystem ist auf die vermehrte Aufnahme von ausländischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorzubereiten. Die Einrichtungen des Bildungssystems brauchen dafür die entsprechenden

Rahmenbedingungen, um sich aktiv auf die interkulturelle Arbeit einstellen zu können.

### **Jugendverbände und Integration**

Die Integration der überwiegend jungen Migrantinnen und Migranten in die deutsche Gesellschaft ist auch eine Aufgabe für die Jugendhilfe. Junge Migrantinnen und Migranten sind dabei nicht als eine Problemgruppe wahrzunehmen. Die Integrationsleistung ist auch eine Aufgabe für die Jugendverbände. Gerade sie können zur Partizipation von jugendlichen Migrantinnen und Migranten an gesellschaftlichen Prozessen beitragen. Die Integration von jugendlichen Migrantinnen und Migranten kann auch zu einer kulturellen Bereicherung der jugendverbandlichen Arbeit führen.

Auch die katholischen Jugendverbände haben sich der Integration von jugendlichen Migrantinnen und Migranten sowie der Arbeit gegen Fremdenfeindlichkeit mit Projekten gestellt. Die multiethnische Realität in Deutschland muss aber in der Jugendverbandsarbeit noch viel stärker wahrgenommen und Konzepte dafür erarbeitet werden. Dabei werden die Jugendverbände sich immer im Spannungsfeld der Integration von jugendlichen Migrantinnen und Migranten sowie der Wahrung der eigenen kulturellen Identität bewegen.